

Gemeinde Schlangen

Auffassung von Grabstätten auf den Friedhöfen in der Gemeinde Schlangen

Gemäß § 26 Abs. 2 der Friedhofssatzung für die Friedhöfe in der Gemeinde Schlangen vom 15.12.2011 werden folgende Reihengrabstätten wegen Ablaufs der satzungsgemäßen Ruhefrist zum 01.01.2022 aufgelassen:

- a) **Ortsteil Schlangen, Schützenstraße**
Reihengräber, die 1991 oder eher angelegt wurden und
Urnen-Reihengräber, die 1996 oder eher angelegt wurden.

Zusätzlich werden folgende Gräber aufgelassen:

Minna und August Tracht, Grabstätte Abt. A, 01, 01, 294-295
Elisabeth Eberson, Grabstätte A, 01, 01, 311 (wurde in 2020 aufgelassen)
Mirco Blanke, Abt. D, F1, Reihe 1, Grabstätte 028
Schmidt, Schröder, Klug, AT, k.A., k.A., Grabstätte 161
Hildegard, Friedrich und Wolf Thielo Beckenbauer, Abt. A, 01, 01, Grabst.180-182
Lina und Josef Horster, Abt. A, 01, 01, Grabstätte 157-158
Kurt Martwich, Abt. NT, III, F5, Grabstätte 013
Kimberley Göbel, Abt. D, F1, Reihe 1, Grabstätte 027
Marie und August Brockmann, Abt. A, 01, Feld 01, Grabstätte 329-330

- b) **Ortsteil Kohlstädt, In der Rote**
Reihengräber, die 1991 oder eher angelegt wurden und
Urnen-Reihengräber, die 1996 oder eher angelegt wurden.
- c) **Ortsteil Oesterholz, Zur Kammersenne**
Reihengräber, die 1991 oder eher angelegt wurden und
Urnen-Reihengräber, die 1996 oder eher angelegt wurden

Die auf den Grabstätten befindlichen Grabsteine und/oder Einfassungen sind bis zum 31.12.2021 abzuräumen.

Grabsteine und/oder Einfassungen, die nicht abgeräumt wurden, werden durch Bedienstete der Gemeinde Schlangen beseitigt und entsorgt.

Schlengen, den 21.10.2021

Gemeinde Schlangen
Der Bürgermeister

